

Auftreten von *Xylella fastidiosa* in Sachsen

Das für Pflanzen gefährliche Bakterium *Xylella fastidiosa* ist in der Europäischen Union als Quarantäne-Schaderegler gelistet und trat im Mai 2016 erstmalig in Deutschland auf. Entdeckt wurde es bei einer amtlichen Routinekontrolle in einer Gärtnerei im Vogtland an einer zur Überwinterung untergestellten Oleander-Pflanze.

Um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern, hat das LfULG eine Befalls- und Pufferzone abgegrenzt. In beiden Zonen sind daraufhin Ausrottungs- und Überwachungsmaßnahmen auf der Grundlage von EU-Regelungen eingeleitet worden.

Die Befallszone umfasste das Grundstück des Eigentümers der Oleanderpflanze. An sie schloss die Pufferzone mit einem Radius von 10 Kilometern an. Die Hälfte der Pufferzone befand sich im benachbarten Bundesland Thüringen.

Aufgrund einer Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/789 vom 14.12.2017 wurde mit der Veröffentlichung der geänderten Allgemeinverfügung im Sächsischen Amtsblatt 2/2018 vom 11.01.2018 die Pufferzone von 10 km auf 5 km reduziert.

Im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen in der Befalls- und Pufferzone wurde im Oktober 2016 in der betroffenen Gärtnerei an einer Rosmarinpflanze erneut das Bakterium festgestellt. Die anschließende Untersuchung aller Pflanzenpartien ergab den weiteren Befall an einer Drehfrucht- (*Streptocarpus*) und einer Goldlack- (*Erysimum*) Partie. Diese Pflanzenarten waren bisher nicht als anfällig bekannt. Daraufhin wurde die Befallszone auf die betroffene Gärtnerei erweitert.

Dass vier verschiedene Pflanzenarten befallen sind, ist ein Indiz für eine Verschleppung des Bakteriums im Betrieb. Der Ursprung des Befalls und die Verschleppungswege konnten nicht eindeutig ermittelt werden. Die Gefahr, dass befallene Pflanzen trotz umfangreicher Tests und Kontrollen unerkannt bleiben und für eine weitere Verbreitung des Bakteriums verantwortlich sein könnten, war groß.

Die betroffene Gärtnerei musste deshalb auf amtliche Anordnung des LfULG im Februar 2017 alle Pflanzen und möglicherweise infizierte Gegenstände wie Vlies, Folien, Töpfe vernichten. Darüber hinaus mussten die beräumten Gebäude und Gewächshäuser der Gärtnerei umfassend gereinigt und desinfiziert werden. Für die vorsorglich vernichteten Pflanzen und Gegenstände erhält die Gärtnerei auf Antrag eine Entschädigung vom Freistaat Sachsen.

Während der Vegetationsperiode 2017 wurden intensive amtliche Kontrollen in der gesamten Pufferzone von 10 km durchgeführt. Bei den durchgeführten Sichtkontrollen, Probenahmen und Vektoruntersuchungen konnte kein weiterer Befall mit *Xylella fastidiosa* festgestellt werden.

Aufhebung der Zonenabgrenzung im Vogtland

Seit Bekanntgabe des Durchführungsbeschluss (EU) 2017/2352 der Europäischen Kommission zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/789 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* vom 14. Dezember 2017 besteht die Möglichkeit das abgegrenzte Gebiet von *Xylella fastidiosa* unter bestimmten Bedingungen vor Ablauf des vorgeschriebenen Zeitraums von 5 Jahren aufzuheben.

Der Freistaat Sachsen konnte, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, gegenüber der EU Kommission ausreichend begründen, dass die Bedingungen für die Aufhebung des abgegrenzten Gebietes gemäß Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 5 des Durchführungsbeschlusses 2015/789 erfüllt wurden.

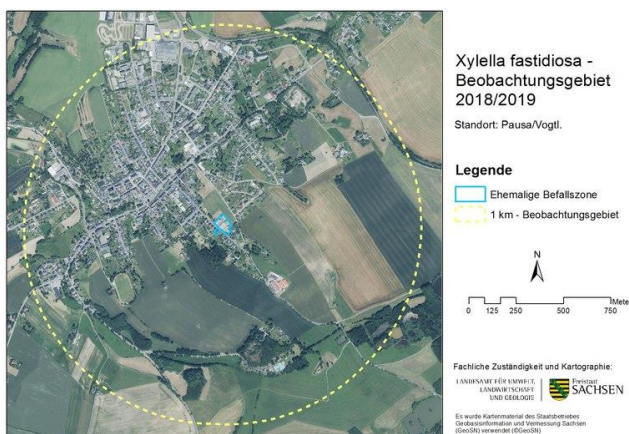
Voraussetzung für die Aufhebung des abgegrenzten Gebietes war der Nachweis, dass es sich bei dem Auftreten von *Xylella fastidiosa* im sächsischen Vogtland um einen Einzelfall handelte und der Befallsherd durch die stattgefundenen Vernichtungsmaßnahmen vollständig getilgt wurde. Außerdem musste durch intensive Beprobungen nach einem vorgeschriebenen Schema ausgeschlossen werden, dass es zu einer weiteren Verschleppung von *Xylella fastidiosa* in der betroffenen Region kam. Dieser Nachweis erfolgte durch die flächendeckenden Kontrollen und Untersuchungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft im Jahr 2017, wo bei insgesamt mehr als 1.000 untersuchten Pflanzen- und Vektorproben kein weiterer Befall festgestellt wurde.

Das abgegrenzte Gebiet von *Xylella fastidiosa* wurde mit Veröffentlichung der entsprechenden Allgemeinverfügung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 14/2018 vom 05. April 2018 aufgehoben.

Neben der Befalls- und Pufferzone wurde auch das Verbringungsverbot für spezifizierte Pflanzen aufgehoben. Somit können in der ehemaligen Pufferzone wieder alle Pflanzen ohne zusätzliche Auflagen gehandelt und verbracht werden. Auch die betroffene Gärtnerei der ehemaligen Befallszone ist nicht mehr von den in 2016 angeordneten Anbau- und Verbringungsverboten betroffen.

Mit der Tilgung von *Xylella fastidiosa* in Sachsen und Thüringen erhält Deutschland auch wieder den, vor allem für den Export von Pflanzen, wichtigen Status befallsfrei.

Weitere Kontrollen



Über einen Zeitraum von zwei Jahren (2018 & 2019) müssen im Umkreis von 1 km um die ehemalige Befallszone auch weiterhin intensive Sichtprüfungen und Probenahmen durch amtliche Inspektoren des LfULG durchgeführt werden. Die Betretung von Grundstücken zum Zwecke der Kontrollen und Beprobungen ist zu gestatten.

Abschluss der Nachkontrollen

Im September 2019 wurden die Nachkontrollen zum Vorkommen von *Xylella fastidiosa* im Umfeld von Pausa abgeschlossen. Die Untersuchungen ergaben keinen Nachweis.

Damit endet der gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/789 vorgeschriebene zweijährige Überwachungszeitraum mit intensiven Sichtkontrollen und Probenahmen nach festgelegtem Schema.

Das Beobachtungsgebiet im Radius von einem Kilometer um die ehemals eingerichtete Befallszone wurde in den Jahren 2018 und 2019, jeweils im Zeitraum von Juni bis September, umfassend kontrolliert. Die Erhebungen erfolgten durch Inspektoren des LfULG. Dabei wurde der Bestand an in Frage kommenden Wirtspflanzen erfasst und insgesamt etwa 1.000 Pflanzenproben entnommen. Zudem wurde das Vorkommen möglicher Vektoren überwacht. Die Untersuchung der Proben erfolgte durch das Labor der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL). Im Ergebnis der Untersuchungen erwiesen sich alle Proben als frei von *Xylella fastidiosa*.